

Öffentliche Schulden

Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013
Oktober 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
1 Einleitung.....	6
2 Analytischer Teil.....	9
2.1 Finanzschulden des Bundes.....	9
2.2 Maastricht-Schulden.....	10
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	13
2.4 Schuldenquote.....	13
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung.....	18
2.6 Stock-Flow-Adjustment	18
2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes.....	19
3 Tabellenteil.....	21

Zusammenfassung

Die Schulden der öffentlichen Hand stiegen - mit Ausnahme des Jahres 1997, verursacht durch Sondereffekte - in absoluten Zahlen seit Beginn der Aufzeichnungen bis Ende 2016 stetig an. 2017 sank der Schuldenstand erstmals. Dies war jedoch hauptsächlich Sondereffekten im Zuge der Abwicklung der staatlichen Abbaueinheiten, insbesondere der HETA geschuldet. Diese Sondereffekte bewirkten auch in den Folgejahren ein Sinken des öffentlichen Schuldenstandes. 2018 und 2019 trugen daneben erstmals auch leichte gesamtstaatliche Budgetüberschüsse zum Rückgang der Staatsschulden bei. Aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Krise im Frühjahr 2020 kam es 2020 zu einem starken Anstieg sowohl der Staatsschulden als auch der Schuldenquote. Aufgrund der 2021 einsetzenden konjunkturellen Erholung und des damit verbundenen starken BIP-Wachstums sinkt die Schuldenquote ab 2021 trotz weiterhin vorhandenen Defiziten wieder und wird schon 2022 wieder unterhalb der 80%-Marke liegen. Der Rückgang der Schuldenquote wird in den nächsten Jahren wegen der sinkenden Defizite weiter anhalten.

Bis Ende 2021 werden die Staatsschulden voraussichtlich auf rd. 335,0 Mrd. € und bis Ende 2022 auf 343,6 Mrd. € ansteigen. Bei einem BIP von rd. 404,5 Mrd. € im Jahr 2021 und 434,6 Mrd. € im Jahr 2022 ergibt sich eine gesamtstaatliche Verschuldungsquote von 82,8% per Ende 2021 und 79,1% per Ende 2022. Der Rückgang der Staatsschuldenquote hat also bereits vor der gänzlichen Überwindung der Covid-19-Krise begonnen. Ohne Ausbruch der Covid-19-Krise hätte Österreichs Schuldenquote die 60%-Marke voraussichtlich 2024 unterschritten und damit die EU-Vorgaben betreffend Absenkung der Schuldenquote sogar übererfüllt. Aufgrund der budgetären Auswirkungen der COVID-19 Pandemie wird jedoch die 60%-Marke erst mittelfristig zu erreichen sein. Entsprechend der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung wird die Schuldenquote jedoch in Einklang mit den EU-Regeln ausreichend schnell in Richtung 60% des BIP abgesenkt werden können.

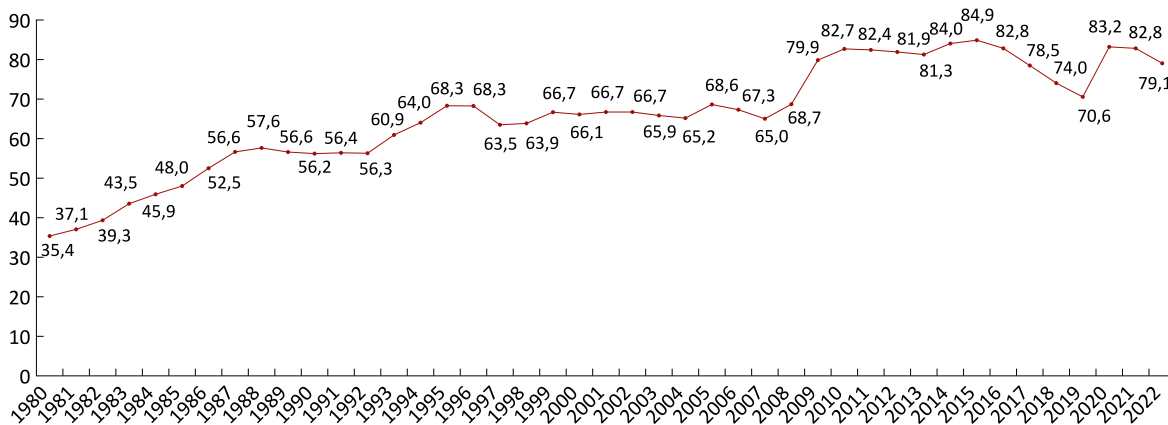
Seit 1993 lag Österreichs Staatsschuldenquote durchgehend über der 60%-Marke. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden außerdem weitere Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Die Schuldenquote bewegte sich bis zum Ausbruch der Finanzkrise im Bereich zwischen 60% und 70% des BIP.

Infolge der Finanzkrise sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon)

stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 84,9% einen vorläufigen Höchstwert. 2016 sank die Schuldenquote aufgrund der Verringerung der Schulden der staatlichen Abbaubanken erstmals wieder. 2017 bis 2019 sank der Schuldenstand auch in absoluten Zahlen. 2019 trug erstmals auch ein Budgetüberschuss des Bundes zur Schuldenreduktion bei. 2020 stieg die Staatsschuld wegen der Covid-19-Krise hingegen wieder deutlich an, und zwar auf 315,6 Mrd. € oder 83,2% des BIP. Die Covid-19-Krise führte 2020 zu einem dramatischen Wirtschaftseinbruch. Neben der Wirkung der automatischen Stabilisatoren haben auch die notwendigen staatlichen Hilfen zur Bewältigung der Krise zu diesem Anstieg geführt. Da auch 2021 noch von der Pandemie betroffen ist, mussten eine Reihe dieser Hilfsmaßnahmen und Gesundheitsausgaben weitergeführt werden was auch 2021 noch einmal zu einer starken Neuverschuldung führen wird. Zwar werden sich die Budgetsalden in den nächsten Jahren wieder stark verbessern, eine aktive Rückführung des Schuldenstandes durch Budgetüberschüsse ist wegen der Auswirkungen der Covid-19-Krise vorübergehend nicht möglich. Nach Überwindung der Auswirkungen der Krise wird die Staatsschuldenquote aufgrund der sinkenden Defizite und des erwarteten Wirtschaftswachstums trotzdem wieder kontinuierlich signifikant sinken.

Ende 2020 entfielen rd. 86,5% der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,1% auf die Länder, 5,8% auf die Gemeinden und 0,6% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2013 zu 100% in Euro aufgenommen.

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates
in % des BIP



Quellen: bis 2020 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 30.Sept 2021), ab 2021 BMF.

1 Einleitung

Bis Ende 2021 werden die Staatsschulden voraussichtlich auf rd. 335,0 Mrd. € und bis Ende 2022 auf 343,6 Mrd. € ansteigen. Bei der Beurteilung der Höhe der Schulden ist aber nicht nur die absolute Höhe relevant, sondern auch das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), d.h. zur Summe der gesamten in Geld bewerteten erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen in Österreich im betrachteten Jahr. Denn bei einem höheren BIP steigt auch die Kapazität eines Landes, Schulden zu verkraften, d.h. im Inland zu halten oder auf den internationalen Finanzmärkten Schuldtitel zu angemessenen Zinssätzen zu emittieren. Bei einem BIP von rd. 404,5 Mrd. € im Jahr 2021 und 434,6 Mrd. € im Jahr 2022 ergibt sich eine gesamtstaatliche Verschuldungsquote von 82,8% per Ende 2021 und 79,1% per Ende 2022. 2019 betrug die Schuldenquote noch 70,6% des BIP.

Der Anstieg der Schuldenquote von 2019 auf 2020 um rd. 12,7 Prozentpunkte ist zu rd. 2/3 auf die wegen der Covid-19-Krise wirkenden automatischen budgetären Stabilisatoren sowie die notwendig gewordenen budgetären Hilfsmaßnahmen und zu rd. 1/3 auf das gesunkene BIP zurückzuführen (Nenner-Effekt; BIP sank gegenüber 2019 um rd. 18,2 Mrd. €). Mit dem einsetzenden Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2021 ist die Schuldenquote schon vor der gänzlichen Überwindung der Covid-19-Krise wieder auf einen sinkenden Pfad eingeschwenkt. Wegen der in den folgenden Jahren geplanten niedrigeren Budgetdefizite und des weiterhin wachsenden BIP wird sich diese positive Entwicklung fortsetzen.

Seit 1993 lag Österreichs Staatsschuldenquote durchgehend über der 60%-Marke. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden außerdem weitere Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Sie bewegte sich bis zum Ausbruch der Finanzkrise im Bereich zwischen 60% und 70% des BIP.

Infolge der Finanzkrise sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 84,9% ihren Höchstwert. 2016 sank die Schuldenquote aufgrund der Verringerung der Schulden der staatlichen Abbaubanken erstmals wieder. 2017 bis 2019 sank der Schuldenstand auch in absoluten Zahlen. 2019 trug erstmals auch ein Budgetüberschuss des Bundes zur Schuldensenkung bei. 2020 stieg die Staatsschuld wegen der Covid-19-Krise hingegen wieder

deutlich an, und zwar auf 315,6 Mrd. € oder 83,2% des BIP. Die Covid-19-Krise führte 2020 zu einem dramatischen Wirtschaftseinbruch. Neben der Wirkung der automatischen Stabilisatoren haben auch die notwendigen staatlichen Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise zu diesem Anstieg geführt. Da auch 2021 noch von der Pandemie betroffen ist, mussten eine Reihe dieser Hilfsmaßnahmen und Gesundheitsausgaben weitergeführt werden was auch 2021 noch einmal zu einer starken Neuverschuldung führen wird. Zwar werden sich die Budgetsalden in den nächsten Jahren wieder stark verbessern, eine aktive Rückführung des Schuldenstandes durch Budgetüberschüsse ist wegen der Auswirkungen der Covid-19-Krise vorübergehend nicht möglich. Nach Überwindung der Krise wird die Staatsschuldenquote aufgrund der sinkenden Defizite und des Wirtschaftswachstums trotzdem wieder kontinuierlich signifikant sinken.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die gesamtstaatlichen Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wieder. Die Ursachen der gegenwärtigen Verschuldung liegen daher zum Teil auch schon länger zurück. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen dem Zinssatz auf diese Schulden und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d.h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis. Was die Schuldenlast betrifft, ist generell festzuhalten, dass Österreich aufgrund seiner starken Bonität derzeit von niedrigen Zinssätzen profitiert. Eine höhere Schuldenquote stellt allerdings immer auch eine höhere Belastung dar.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur dritten Stufe der europäischen Währungsunion im Jahre 1992 ist u.a. die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60% des BIP zurückzuführen. Mit dem am 17. Juni 1997 beschlossenen Vertrag von Amsterdam wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) geltendes EU-Recht. Der SWP fordert im Wesentlichen in wirtschaftlich normalen Zeiten neben einem größtenteils ausgeglichenen Staatshaushalt auch eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung auf maximal 60% des BIP. Seit der durch den sogenannten „Six-Pack“ Ende 2011 in Kraft getretenen Verschärfung des SWP wird bei einer Überschreitung der 60%-Schuldengrenze eine durchschnittliche jährliche Reduktion der Überschreitung um 5% über die jeweils letzten 3 Jahre vorgeschrieben. 2020 erlebten wir wegen der Covid-19-Krise nach Definition der EK außerordentlich schlechte Zeiten (negatives Wirtschaftswachstum und BIP um mehr als 4% unter dem Potential), in denen nach den angeführten EU-Regeln keine Schuldenreduktion vorgeschrieben ist. In den Folgejahren wird entsprechend der aktuellen

mittelfristigen Budgetplanung die Schuldenquote jedoch in Einklang mit den EU-Regeln ausreichend schnell in Richtung 60% des BIP abgesenkt werden können.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

2 Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (§ 78 Abs. 1 BHG 2013) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (z.B. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich der Aufnahme von Finanzschulden gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, auf Grund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 78 Abs. 3 Z 1 BHG 2013). Ein weiterer Fall (§ 78 Abs. 3 Z 2 BHG 2013) sind außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (z.B. durch einen Leasing-Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht. Durch die vom Bundesminister für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten

werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 78 Abs. 2 BHG 2013).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie dem Bund keine Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 81 Abs. 1 BHG 2013).

Ausgangspunkt sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“, wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten. Berücksichtigt man die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen und die im Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere, so betragen die Finanzschulden des Bundes im Jahr 2019 rd. 208,8 Mrd. €, 2020 sind sie auf 238,0 Mrd. € gestiegen und 2021 werden sie voraussichtlich 262,0 Mrd. € betragen. Hier spiegelt sich klar die Auswirkung der Covid-19-Krise wider. Nachdem die Finanzschulden des Bundes aufgrund des Budgetkonsolidierungskurses der Bundesregierung in den letzten Jahren nur mehr moderat gestiegen und 2019 erstmalig sogar gesunken sind, steigen sie ab 2020 krisenbedingt wieder signifikant an. 2022 werden die Finanzschulden des Bundes noch einmal ansteigen und voraussichtlich einen Wert von 274,6 Mrd. € erreichen.

2.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), sondern in der EU-VO 475/2000, infolge der Umstellung auf ESVG 2010 abgeändert durch EG VO 220/2014, definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31.12. des jeweiligen Jahres ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel verstanden, für die i.d.R. Zinsen und Tilgungen zu leisten sind.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swap-Kontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (z.B. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttokonzept).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden oder die Darlehen der Länder an die Gemeinden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten auf Grund von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht-Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich, jeweils Ende März und Ende September, der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG 2013 abgegrenzt werden (siehe 2.1). Die Maastricht-Schulden des Sektors Staat werden nach vorläufigen Berechnungen 2021 gegenüber 2020 von 315,6 Mrd. € auf 335,0 Mrd. € oder auf 82,8% des BIP ansteigen (2019: 70,6% des BIP). Per Ende 2022 wird ein Schuldenstand von rd. 343,6 Mrd. € oder 79,1% des BIP erwartet. Der starke Anstieg des Schuldenstandes ab 2020 ist allein auf die Covid-19-Krise zurückzuführen. Ab 2021, also schon vor der gänzlichen Überwindung der Covid-19-Krise, wird die Schuldenquote wieder kontinuierlich sinken.

Tabelle 1: Ableitung der Maastricht-Schulden des Staates

in Mio. €

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bereinigte Finanzschulden d. Bundes ¹	211.240	211.655	208.768	237.972	262.000	274.642
ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	19.206	17.012	19.735	24.172		
Bundesgarantierte Nachranganleihe HETA	1.000	1.000	1.000	1.000		
ÖBB-Schulden	21.699	22.345	22.733	24.247		
EFSF	5.266	5.266	5.207	5.207		
Verbindlichkeiten aus EURO Scheidemünzen	1.594	1.650	1.705	1.730		
BIG	3.379	3.577	3.683	3.917		
KA Finanz AG	9.432	6.969	6.358	5.110		
HETA/KAF	10.668	5.284	2.818	2.077		
Bundesfonds	98	99	102	105		
Ausgliederte Bundeseinheiten	22	21	28	26		
Hochschulen	89	84	83	79		
Sonstige außerbudgetäre Einheiten	8.354	5.069	4.081	3.986		
Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-1.838	-1.890	-1.934	-1.804		
Konsolidierung innerhalb des Bundessektors ²	-23.620	-16.027	-15.943	-16.972		
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	266.590	262.114	258.423	290.850		
Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³	-15.398	-15.922	-16.517	-17.864		
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors laut VGR	251.192	246.193	241.907	272.987		
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR in % des BIP	68,0	63,9	60,9	72,0		
Verschuldung der Landesebene (ohne Wien) in % des BIP	6,0	5,6	5,3	5,9		
Verschuldung der Gemeindeebene (inkl. Wien) in % des BIP	4,3	4,2	4,1	4,8		
Verschuldung der Sozialversicherungsträger in % des BIP	0,2	0,3	0,3	0,5		
Verschuldung Sektor Staat % des BIP	78,5	74,0	70,6	83,2	82,8	79,1
Verschuldung Sektor Staat in Mio. €	289.951	285.387	280.500	315.644	335.045	343.638

Quellen: bis 2020 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 30.Sept 2021), ab 2021 BMF.

¹ Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen.² insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors³ insbesondere Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
 - + Verschuldung von Unternehmen des Bundessektors
 - + Verschuldung von sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

2.4 Schuldenquote

Die Entwicklung der Schuldenquote ist sowohl von der Höhe des Schuldenstandes (im Zähler), also auch von jener des BIP (im Nenner) abhängig. Die Schuldenquote kann also trotz steigender Schulden sinken, wenn das Wachstum des BIP entsprechend stärker ausfällt als jenes des Schuldenstandes. Im Fall von sinkenden Schuldenständen fällt normalerweise der Rückgang der Schuldenquote relativ stärker aus, weil das BIP-Wachstum einen zusätzlichen dämpfenden Effekt ausübt. Umgekehrt kann bei steigendem Schuldenstand der Anstieg der Schuldenquote prozentuell höher ausfallen als jener der Schulden, falls das BIP sinkt (was von 2019 auf 2020 aufgrund der Covid-19-Krise der Fall ist. Anstieg Schuldenstand um 12,5%, Anstieg Schuldenquote um 17,9%).

War die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP gelegen, so stieg sie bis Mitte der 90er-Jahre schon auf über zwei Drittel des BIP an. Den bis dahin höchsten Wert erreichte die Schuldenquote in den Jahren 1995 und 1996 mit jeweils 68,3% des BIP. Nach einem vorübergehenden leichten Rückgang im Jahr 1997 entwickelte sich die Staatsschuldenquote ab dann im Prinzip seitwärts.

Ab 2005 wirkte sich die Einrechnung der Schulden einer Reihe von ausgegliederten Einheiten in den Sektor Staat erhöhend auf die Staatsschuldenquote aus. Dazu gehören u.a. die Krankenanstalten, die ÖBB Infrastruktur-AG, die Bundesimmobilien GmbH sowie eine Reihe weiterer - im Zuge der Ende 2014 erfolgten Umstellung auf das ESVG 2010 - dem Sektor Staat zugezählter Einheiten in die Staatsschulden. Die Einrechnung dieser vormals außerhalb des Staatssektors klassifizierten Einheiten erhöhte auch rückwirkend die Staatsschulden. Von 2008 bis 2010 stieg die Schuldenquote insbesondere aufgrund höherer Budgetdefizite infolge des Wirtschaftseinbruches bedingt durch die Finanzkrise sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken in Form von Partizipationskapital sowie Zuschüssen und der Gründung der Abbaueinheit KA-Finanz zusätzlich stark an. Betrug der Wert für 2007 noch 65,0%, so stieg er bis Ende 2010 auf 82,7% des BIP. Bis 2013 blieb die Staatsschuldenquote in etwa auf diesem Niveau, wobei insbesondere die Rückzahlung von Partizipationskapital sowie der laufende Portfolioabbau der KA-Finanz schuldendämpfende Effekte ausübten.

Der neuerliche Anstieg der Schuldenquote von 2013 auf 2014 ist auf die Gründung der Abbaubank HETA und damit der Einrechnung deren Verbindlichkeiten in die Staatsschulden zurückzuführen. 2015 führten insbesondere die Verschmelzung des nicht verkauften Teils der Kommunalkredit Austria in die KA-Finanz sowie die Gründung der ÖVAG-Abbaubank Immigon zu einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote auf den bis dahin höchsten Wert von 84,9% des BIP.

Bereits 2016 verzeichnet die Schuldenquote aber insbesondere infolge der Rückführung des strukturellen Defizits einen Rückgang auf 82,8%; dieser setzte sich in den Folgejahren fort. Der deutliche Rückgang der Schuldenquote von 2016 bis 2018 ist vor allem auf Sondereffekte im Zusammenhang mit den Abbaubanken zurückzuführen. 2019 trug erstmals auch ein deutlicher administrativer Budgetüberschuss des Bundes zur Senkung der Schuldenquote bei. Ende 2019 betrug die Schuldenquote 70,6% des BIP. In 2020 und den Folgejahren war eine weitere kontinuierliche Reduktion der Schuldenquote geplant, die jedoch vom Ausbruch der Covid-19-Krise und des damit einhergehenden drastischen Wirtschaftseinbruchs vereitelt wurde. So stieg die Schuldenquote wegen der budgetären Effekte des Konjunkturunbruchs und der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen 2020 auf 83,2% des BIP an und wird 2021 voraussichtlich leicht auf 82,8% des BIP zurückgehen. Ende 2022 wird sie bereits auf 79,1% sinken. Nach Überwindung der Covid-19-Krise wird sich die Staatsschuldenquote in den kommenden Jahren aufgrund wieder niedrigerer Defizite und des zu erwartenden Wirtschaftswachstums weiterhin auf einem deutlich sinkenden Pfad bewegen.

Tabelle 2: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilsektoren

in Mio. €

	Bundessektor ¹	Länder	Gemeinden	SV ²	Gesamtstaat	BIP
1982	27.228	2.438	4.744		34.410	87.452
1983	32.966	2.683	4.926		40.575	93.179
1984	37.046	2.919	4.971		44.936	97.842
1985	41.715	3.039	4.825		49.579	103.258
1986	48.990	3.078	5.037		57.105	108.752
1987	55.633	3.144	5.180		63.957	112.914
1988	59.671	3.125	5.468		68.264	118.416
1989	63.407	3.036	5.262		71.705	126.666
1990	68.264	2.998	5.256		76.518	136.135
1991	74.105	2.944	5.282		82.331	145.949
1992	78.564	2.999	5.251		86.814	154.189
1993	87.915	3.301	5.826		97.042	159.275
1994	96.516	3.606	6.956		107.078	167.219
1995	102.536	5.664	12.020	440	120.660	176.609
1996	105.792	5.745	12.547	518	124.602	182.541
1997	107.514	4.412	7.495	406	119.827	188.724
1998	113.251	4.449	7.285	400	125.385	196.347
1999	123.863	4.500	7.040	546	135.949	203.851
2000	129.041	4.895	6.430	880	141.246	213.606
2001	132.825	7.208	6.092	1.029	147.154	220.525
2002	138.538	5.472	6.006	1.280	151.296	226.735
2003	140.577	5.610	5.392	1.109	152.688	231.862
2004	144.522	6.422	5.639	1.402	157.985	242.348
2005	157.905	8.787	5.944	1.767	174.403	254.075
2006	161.991	10.007	6.410	1.861	180.270	267.824
2007	164.934	11.562	6.827	1.352	184.675	283.978
2008	179.549	13.141	7.404	1.716	201.810	293.762
2009	202.278	16.338	8.845	2.554	230.015	288.044
2010	211.731	20.343	10.672	1.951	244.697	295.897
2011	219.971	21.978	11.939	1.796	255.684	310.129
2012	225.932	21.043	12.316	1.750	261.041	318.653
2013	228.692	20.022	12.826	1.690	263.230	323.910
2014	244.986	20.332	13.358	1.325	280.001	333.146

	Bundessektor ¹	Länder	Gemeinden	SV ²	Gesamtstaat	BIP
2015	255.441	21.211	14.552	1.060	292.265	344.269
2016	257.231	22.622	15.297	1.095	296.244	357.608
2017	251.192	22.158	15.710	891	289.951	369.362
2018	246.193	21.748	16.133	1.313	285.387	385.424
2019	241.907	21.071	16.489	1.033	280.500	397.519
2020	272.987	22.509	18.158	1.991	315.644	379.321
2021	291.607	23.111	18.356	1.971	335.045	404.502
2022	300.120	23.073	18.556	1.889	343.638	434.579

Quellen: bis 2020 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 30.Sept 2021), ab 2021 BMF.

¹ Ableitung siehe Punkt 2.3.

² Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Tabelle 3: Maastricht-Verschuldung nach den Teilssektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor ¹	Länder	Gemeinden	SV ²	Gesamtstaat
1982	31,1	2,8	5,4		39,3
1983	35,4	2,9	5,3		43,5
1984	37,9	3,0	5,1		45,9
1985	40,4	2,9	4,7		48,0
1986	45,0	2,8	4,6		52,5
1987	49,3	2,8	4,6		56,6
1988	50,4	2,6	4,6		57,6
1989	50,1	2,4	4,2		56,6
1990	50,1	2,2	3,9		56,2
1991	50,8	2,0	3,6		56,4
1992	51,0	1,9	3,4		56,3
1993	55,2	2,1	3,7		60,9
1994	57,7	2,2	4,2		64,0
1995	58,1	3,2	6,8	0,2	68,3
1996	58,0	3,1	6,9	0,3	68,3
1997	57,0	2,3	4,0	0,2	63,5
1998	57,7	2,3	3,7	0,2	63,9
1999	60,8	2,2	3,5	0,3	66,7
2000	60,4	2,3	3,0	0,4	66,1
2001	60,2	3,3	2,8	0,5	66,7
2002	61,1	2,4	2,6	0,6	66,7
2003	60,6	2,4	2,3	0,5	65,9
2004	59,6	2,6	2,3	0,6	65,2
2005	62,1	3,5	2,3	0,7	68,6
2006	60,5	3,7	2,4	0,7	67,3
2007	58,1	4,1	2,4	0,5	65,0
2008	61,1	4,5	2,5	0,6	68,7
2009	70,2	5,7	3,1	0,9	79,9
2010	71,6	6,9	3,6	0,7	82,7
2011	70,9	7,1	3,8	0,6	82,4
2012	70,9	6,6	3,9	0,5	81,9
2013	70,6	6,2	4,0	0,5	81,3
2014	73,5	6,1	4,0	0,4	84,0

	Bundessektor ¹	Länder	Gemeinden	SV ²	Gesamtstaat
2015	74,2	6,2	4,2	0,3	84,9
2016	71,9	6,3	4,3	0,3	82,8
2017	68,0	6,0	4,3	0,2	78,5
2018	63,9	5,6	4,2	0,3	74,0
2019	60,9	5,3	4,1	0,3	70,6
2020	72,0	5,9	4,8	0,5	83,2
2021	72,1	5,7	4,5	0,5	82,8
2022	69,1	5,3	4,3	0,4	79,1

Quellen: bis 2020 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 30.Sept 2021), ab 2021 BMF.

¹ Ableitung siehe Punkt 2.3.

² Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, d.h. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (z.B. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

2.6 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den kumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand

und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept) oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFA). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFA natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto stärker sein dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern auch wichtige Informationen über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldformen in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Als titrierte Schulden sind Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen. Die Bundesschulden sind zu 100% in Euro aufgenommen.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Gründen der Kosten- und Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen, Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind in den Budgetunterlagen zum Bundesfinanzgesetz 2021 (Teilheft und Verzeichnis veranschlagter Konten) unter „UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen oder Unternehmen. Über 90% der Finanzschulden sind fungibel bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuld aufnahmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß einem Auktionskalender emittiert, welcher auch im Internet veröffentlicht wird.

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm, ACP-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsver- fahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsver- fahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA

3 Tabellenteil

Tabelle 4:

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten.

Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

Tabelle 5:

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

Zeilen 4 und 5 stellen die Einzahlungen und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Teil des Finanzierungshaushaltes) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 6) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

In den Zeilen 7 und 8 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Der Saldo (Zeilen 9 und 10) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Die Zeilen 11 und 12 fassen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus Kapitaltilgungen/-aufnahmen als auch aus den Zinsauszahlungen/-einzahlungen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 13 bzw. 14) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zins-transaktionen der Währungstauschverträge auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Tabelle 6:

In der Ausgangsbasis der Tabelle 6 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes
in Mio. €

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ³	2022 ⁴
Stände													
1	162.832	170.498	179.283	186.971	189.491	192.847	201.695	207.775	207.968	203.427	226.074	252.656	265.799
2	13.127	12.438	9.974	6.666	7.005	6.501	6.260	3.226	3.669	5.070	11.356	9.012	8.416
3	175.959	182.936	189.257	193.637	196.496	199.349	207.955	211.001	211.637	208.496	237.429	261.668	274.215
Auszahlungen / Aufwendungen													
Tilgung													
4	19.403	16.396	20.922	24.368	30.898	23.283	22.275	32.049	26.094	34.291	34.920	45.818	58.320
5	2.259	2.086	1.729	1.994	5.200	2.277	2.577	5.694	3.475	4.821	6.437	10.266	12.843
6	17.143	14.310	19.193	22.373	25.698	21.006	19.698	26.355	22.619	29.470	28.483	35.551	45.477
Verzinsung													
7	7.674	7.665	8.041	7.833	7.831	7.110	7.943	6.925	6.395	5.903	5.482	5.172	4.436
8	731	546	570	605	575	430	441	461	448	306	318	314	294
9	6.943	7.118	7.471	7.228	7.256	6.680	7.501	6.464	5.948	5.596	5.163	4.858	4.141
10				7.358	7.032	6.642	6.576	6.113	5.558	5.205	4.867	4.607	4.005
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen													
11	72	91	145	253	156	213	229	1.024	1.067	721	1.109	98	276
12	1.281	488	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	1.574	1.589	2.514	915	39
13	-1.209	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.643	-1.127	-508	-868	-1.406	-817	237
14				-350	-430	-540	-653	-710	-745	-759	-833	-862	-860
15 Summe NETTO Finanzierungshaushalt (Netto-Auszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonstige Auszahlungen)	22.878	21.031	25.746	28.695	32.349	26.205	25.557	31.692	28.059	34.199	32.241	39.592	49.855
16 Summe NETTO Ergebnishaushalt (Netto-Aufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	29.382	32.300	27.107	29.382	32.300	27.107	25.621	31.758	27.432	33.917	32.518	39.296	48.621

Quelle: ÖBFA

¹ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

² Nettoergebnis aus dem sonstigen Aufwand

³ BVA 2021

⁴ BVA-E 2022; Hochrechnung vom 4.10.2021

Tabelle 5: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹	2022 ²
Stände													
1 Schulden	14.585	13.326	11.547	8.026	7.738	7.336	7.156	4.516	3.706	5.365	12.105	7.651	5.200
2 Forderungen	13.774	13.087	11.254	7.722	8.024	7.572	7.360	4.277	3.688	5.093	11.563	7.319	4.773
3 Saldo	811	240	293	305	-285	-236	-204	239	18	272	542	332	427
Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Tilgung des Kapitals													
4 Forderungen	7.046	4.825	5.994	6.500	4.889	5.412	5.942	5.254	4.203	4.561	6.656	12.344	8.694
5 Schulden	7.328	5.095	6.103	6.906	4.948	4.660	5.725	5.300	4.381	4.275	6.789	12.555	8.599
6 Saldo Finanzierungshaushalt	-282	-270	-108	-406	-60	752	217	-46	-178	285	-133	-211	95
Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwand für Zinsen													
7 Forderungen	2.117	1.943	1.762	1.629	1.418	1.187	978	671	475	404	400	329	123
8 Schulden	2.112	2.027	1.824	1.705	1.470	1.238	1.012	656	490	390	353	235	69
9 Saldo Finanzierungshaushalt	5	-84	-62	-76	-52	-52	-34	15	-15	14	47	94	54
10 Saldo Ergebnishaushalt				-77	-59	-30	-5	-12	10	40	39	99	34
Insgesamt (Summe der Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwendungen für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)													
11 Forderungen	9.164	6.768	7.756	8.129	6.307	6.599	6.921	5.924	4.678	4.965	7.056	12.674	8.817
12 Schulden	9.440	7.122	7.926	8.611	6.418	5.898	6.737	5.955	4.871	4.665	7.143	12.790	8.668
13 Saldo Finanzierungshaushalt	-277	-354	-170	-481	-111	700	183	-31	-193	299	-86	-116	149
14 Saldo Ergebnishaushalt				-77	-59	-30	-5	-12	10	40	39	99	34

Quelle: OeBFA

¹ BVA 2021

² BVA-E 2022; Hochrechnung vom 4.10.2021

Tabelle 6: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungsaustauschverträgen
in Mio. €

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ²	2022 ²
Stände													
1 Finanzschulden in heimischer Währung	172.914	180.551	189.550	193.942	196.211	199.113	207.751	211.240	211.655	208.768	237.972	262.000	274.642
2 Finanzschulden in fremder Währung	3.856	2.624	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Gesamtschuld ¹	176.770	183.176	189.550	193.942	196.211	199.113	207.751	211.240	211.655	208.768	237.972	262.000	274.642
4 Gesamtschuld in % des BIP ³	59,7	59,1	59,5	59,9	58,9	57,8	58,1	57,2	54,9	52,5	62,7	64,8	63,2
Tilgung													
5 Auszahlungen	26.731	21.491	27.024	31.274	35.846	27.943	28.000	37.349	30.475	38.566	41.709	58.372	66.919
6 Einzahlungen	9.305	6.911	7.723	8.495	10.088	7.689	8.520	10.947	7.678	9.381	13.093	22.611	21.537
7 Nettoauszahlungen für Tilgung ⁴	17.426	14.580	19.301	22.779	25.757	20.254	19.481	26.401	22.797	29.185	28.616	35.762	45.381
Verzinsung													
8 Auszahlungen	9.786	9.691	9.865	9.537	9.301	8.349	8.955	7.580	6.886	6.293	5.835	5.407	4.504
9 Einzahlungen	2.848	2.489	2.332	2.234	1.993	1.617	1.419	1.132	923	711	718	644	417
10 Nettoauszahlungen für Verzinsung Finanzierungshaushalt ⁵	6.938	7.202	7.533	7.303	7.308	6.732	7.535	6.449	5.963	5.582	5.117	4.763	4.087
11 Nettoaufwand für Verzinsung Ergebnishaushalt ⁶			7.435	7.092	6.671	6.582	6.125	5.548	5.165	4.827	4.508	3.971	
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen													
12 Auszahlungen	72	91	145	253	156	213	229	1.024	1.067	721	1.109	98	276
13 Einzahlungen	1.281	488	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	1.574	1.589	2.514	915	39
14 Sonstige Auszahlungen Netto Finanzierungshaushalt ⁷	-1.209	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.643	-1.127	-508	-868	-1.406	-817	237
15 Sonstiger Aufwand Netto Ergebnishaushalt ⁷			-350	-350	-430	-540	-653	-710	-745	-759	-833	-862	-860
16 Summe NETTO (Nettoauszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonst. Auszahlungen)	23.155	21.385	25.916	29.176	32.460	25.504	25.373	31.723	28.252	33.899	32.327	39.709	49.706
17 Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)			29.864	32.419	26.385	25.409	27.600	31.816	27.600	33.591	32.611	39.408	48.492
18 in % des BIP ⁸	7,8	6,9	8,1	9,0	9,7	7,4	7,1	8,6	7,3	8,5	8,5	9,8	11,4
19 Zinsen-Steuer-Quote in % ⁹	17,4	17,2	17,2	15,9	15,4	13,4	15,5	12,5	11,2	10,1	10,6	8,7	6,9

Quelle: ÖBFA

¹ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren, die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 4, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungsaustauschverträgen (Tabelle 5, Zeile 3)

² Stände 2021 lt. BVA 2021; 2022 laut BVA-E 2022; Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom 4.10.2021

³ BIP: bis 2020 Statistik Austria, ab 2021 lt. Wifo-Prognose Oktober 2021

⁴ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungsaustauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 6 abzüglich Tabelle 5 Zeile 6

⁵ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungsaustauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 9 abzüglich Tabelle 5 Zeile 9

⁶ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungsaustauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 10 abzüglich Tabelle 5 Zeile 10

⁷ Nettoergebnis aus den sonstigen Auszahlungen bzw. Aufwand

⁸ Summe Netto Finanzierungshaushalt (Zeile 16) in % des BIP

⁹ Aufwand für Verzinsung (Zeile 10) in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

Tabelle 7: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanzschulden	Zinsen für Finanzschulden	Finanzaufwand für Finanzschulden	Finanzschulden	Zinsen für Finanzschulden	Finanzaufwand für Finanzschulden	BIP ¹
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in Mio. €
1970	3.421	198		12,5	0,7		27.316
1971	3.405	213		11,2	0,7		30.495
1972	3.623	218		10,4	0,6		34.850
1973	4.088	235		10,4	0,6		39.495
1974	4.462	265		9,9	0,6		44.953
1975	7.294	343		15,3	0,7		47.682
1976	9.722	572		17,5	1,0		55.431
1977	11.961	717		19,5	1,2		61.276
1978	14.474	937		22,3	1,4		64.811
1979	16.780	1.089		23,6	1,5		71.092
1980	18.981	1.239		24,9	1,6		76.359
1981	21.459	1.460		26,4	1,8		81.370
1982	24.824	1.798		28,4	2,1		87.452
1983	30.246	1.913		32,5	2,1		93.179
1984	34.141	2.363		34,9	2,4		97.842
1985	38.198	2.666		37,0	2,6		103.258
1986	44.830	2.952		41,2	2,7		108.752
1987	50.691	2.427		44,9	2,1		112.914
1988	54.263	2.653		45,8	2,2		118.416
1989	58.150	3.865		45,9	3,1		126.666
1990	62.616	4.305		46,0	3,2		136.135
1991	68.149	4.829		46,7	3,3		145.949
1992	72.091	5.230		46,8	3,4		154.189
1993	80.521	5.464		50,6	3,4		159.275
1994	89.068	5.476		53,3	3,3		167.219
1995	97.556	5.946		55,2	3,4		176.609
1996	101.514	6.259		55,6	3,4		182.541
1997	107.260	6.381		56,8	3,4		188.724

Jahr	Finanzschulden	Zinsen für Finanzschulden	Finanzaufwand für Finanzschulden	Finanzschulden	Zinsen für Finanzschulden	Finanzaufwand für Finanzschulden	BIP ¹
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in Mio. €
1998	111.603	6.549		56,8	3,3		196.347
1999	117.974	6.641		57,9	3,3		203.851
2000	120.705	6.761		56,5	3,2		213.606
2001	121.413	6.560		55,1	3,0		220.525
2002	123.953	6.577		54,7	2,9		226.735
2003	126.878	6.302		54,7	2,7		231.862
2004 ²	135.550	6.362		55,9	2,6		242.348
2005	141.329	6.789		55,6	2,7		254.075
2006	145.265	6.920		54,2	2,6		267.824
2007	147.376	6.642		51,9	2,3		283.978
2008	161.971	6.632		55,1	2,3		293.762
2009	168.715	6.749		58,6	2,3		288.044
2010	176.770	6.938		59,7	2,3		295.897
2011	183.176	7.202		59,1	2,3		310.129
2012	189.550	7.533		59,5	2,4		318.653
2013	193.942	7.303	7.085	59,9	2,3	2,2	323.910
2014	196.211	7.308	6.662	58,9	2,2	2,0	333.146
2015	199.113	6.732	6.131	57,8	2,0	1,8	344.269
2016	207.751	7.535	5.929	58,1	2,1	1,7	357.608
2017	211.240	6.449	5.415	57,2	1,7	1,5	369.362
2018	211.655	5.963	4.803	54,9	1,5	1,2	385.424
2019	208.768	5.582	4.406	52,5	1,4	1,1	397.519
2020	237.972	5.117	3.995	62,7	1,3	1,1	379.321
2021 ³	262.000	4.763	3.646	64,8	1,2	0,9	404.502
2022 ³	274.642	4.087	3.110	63,2	0,9	0,7	434.579

Quelle: OeBFA

¹ BIP: bis 2020 Statistik Austria, ab 2021 lt. WIFO-Prognose Oktober 2021

² Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³ 2020 lt. BVA 2021; 2022 laut BVA-E 2022; Hochrechnung vom 4.10.2021